

DIE LINKE. / GEMEINSAM GEGEN SOZIALRAUB
DIE LINKE.KÖLN
FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Walter Kluth

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 20.11.2008

AN/2373/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	

Maklerscheine

Sehr geehrter Herr Kluth,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren zu setzen:

Die Fachstelle Wohnen beim Sozialamt und weitere kommunale Leistungsträger können Maklergebühren für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe, Grundsicherungsleistungen und Arbeitslosengeld II unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen und so genannte „Maklerscheine“ ausstellen. Diese Bescheinigungen erlauben es den Leistungsberechtigten, einen Immobilienmakler mit der Wohnungssuche zu beauftragen – unter Berücksichtigung der Mietobergrenze. Offensichtlich gibt es aber kaum Makler, die diese Bescheinigung akzeptieren. Außerdem lassen sich auf dem Wohnungsmarkt kaum Wohnungen finden, die das Kriterium der Mietobergrenze erfüllen.

Die Fraktion Die LINKE. Köln bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter welchen Voraussetzungen erhält ein Leistungsberechtigter/eine Leistungsbe-
rechtigte einen Maklerschein?
2. Wer gehört zur Gruppe der Berechtigten, und wie setzt sich diese Gruppe zusam-
men? (Bitte nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Aufenthaltsstatus, Familienstand
aufschlüsseln)
3. Wie viele Maklerscheine wurden 2007 und 2008 ausgegeben? Bitte getrennt auflis-
ten, auch nach Berechtigten mit WBS und ohne. Wie viele führten zum Abschluss
eines Mietvertrags?
4. Welche Erfahrungen hat die Stadt mit der Akzeptanz des Maklerscheins bei den frei-
en Maklern gemacht? Wie viele Wohnungen wurden mit Maklerschein von freien
Maklern im geförderten und nicht geförderten Wohnungsmarkt vermittelt?
5. Bis zu welcher Höhe werden die Maklergebühren übernommen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg Detjen
Fraktionsvorsitzender